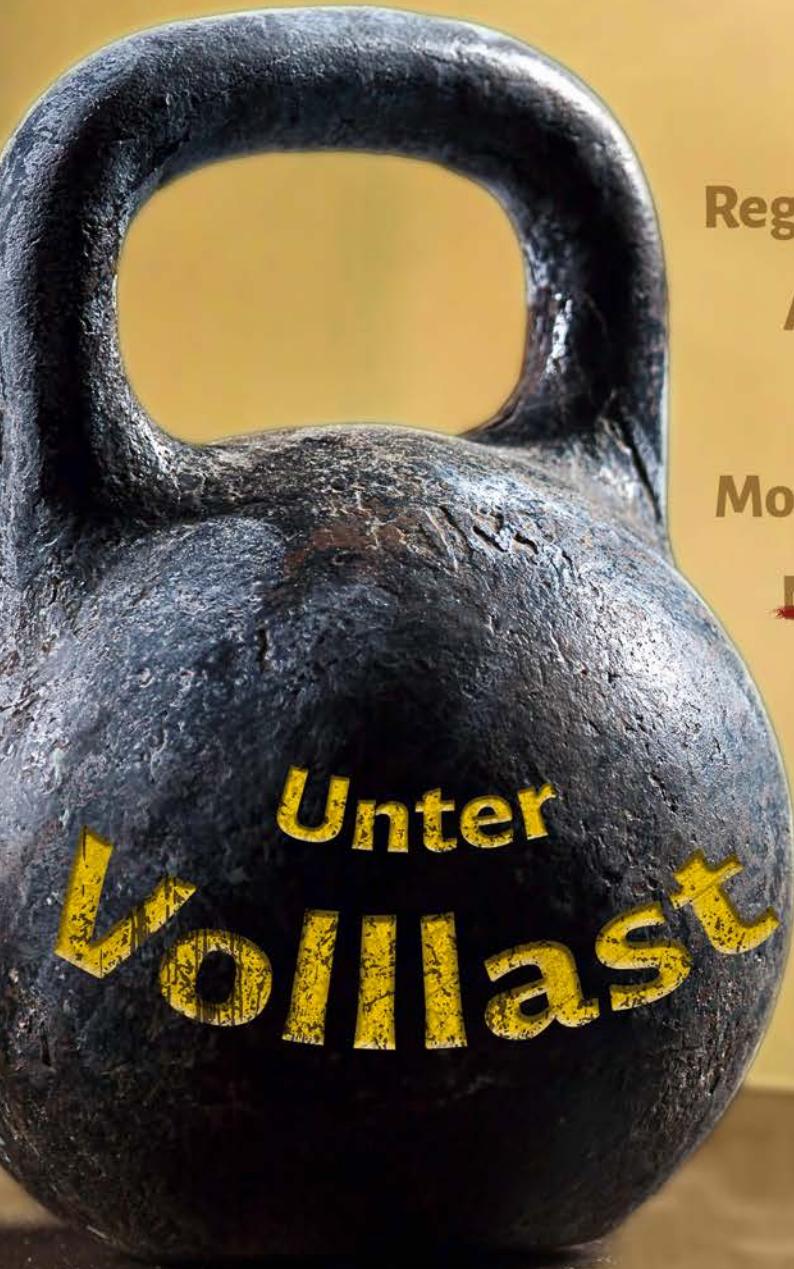


11 · 2022 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Regelversorgung

Arztmangel

COVID-19

Morbidität

Neupatientenregelung

Energie- und  
Betriebskosten

Orientierungswert

*Digitalisierung*

PRAXEN

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas.Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsd.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsd.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsd.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsd.de Vanessa.Lange@kvsd.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsd.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsd.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsd.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsd.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsd.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsd.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsd.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsd.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsd.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsd.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsd.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsd.de Michael.Borrmann@kvsd.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsd.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsd.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsd.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle		0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsd.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsd.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsd.de Solveig.Hillesheim@kvsd.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsd.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvsd.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsd.de	0391 627-6031/-7031

## Kein Fünkchen Wertschätzung von Seiten der Politik



*Dr. Jörg Böhme,  
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

nun ist es beschlossene Sache: Die Neupatientenregelung wird gestrichen, die offene Sprechstunde begrenzt. Wir haben darum gekämpft, mit offenen Briefen, Resolutionen und Protestaktionen. Doch der Bundesregierung ist das Erreichen ihres Sparzieles wichtiger als eine gute ambulante Versorgung vor allem derer, die als Neupatient oder ohne Termin in die Praxen kommen. Für genau diese Patienten sind die Regelungen vor drei Jahren gesetzlich festgeschrieben worden. Zahlen belegen, dass die Regelungen wirksam waren. Doch das zählt nicht.

Die Auswirkungen liegen auf der Hand: Aus dem Mangel an Ärzten und Arztdienstzeit wird der Mangel an Arztterminen und Behandlungszeit werden. Ein von der Politik hausgemachtes Problem, ausgetragen auf den Schultern der

Patienten und der Vertragsärzte und -psychotherapeuten.

Stattdessen sollen nun die Vermittlungen von Facharztterminen durch den Hausarzt bzw. durch die Terminserвисestelle besser vergütet werden. Wieder ein höherer bürokratischer Aufwand.

Als ob die Praxen nicht schon ausgelastet genug wären. Alleine die Regelversorgung ist in Sachsen-Anhalt eine Herausforderung. Wir sind das Land mit der ältesten Bevölkerung bundesweit. Und mit der Anzahl der Älteren wächst bekanntermaßen auch der Anteil der Multimorbidien. Die Betreuungsaufgaben der Ärzte und ihrer Praxisteam werden immer umfangreicher. Dieser dauerhafte Anforderungsdruck belastet Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich mal mehr, mal weniger. Doch Sie klagen nicht laut. Sie behandeln Ihre Patienten bestmöglich. Danke.

Dann kam Corona. Eine neue Herausforderung. Den Niedergelassenen und ihren Praxisteam war klar: Wir werden gebraucht, wir sind der Schutzwall vor den Krankenhäusern. Seit März 2020 kämpfen wir mit dem Coronavirus. Wir testen, impfen, behandeln, um dem Virus möglichst keinen Raum zum Ausbreiten zu geben.

Mittlerweile ist die Bevölkerung eher impfmüde. Das Gros hat einen vollständigen Impfschutz und/oder eine Infektion durchgemacht. Mit Blick auf die Jahreszeit sollten Sie dennoch gerade bei Patienten, die zu Risikogruppen gehören, verstärkt auf die nun wieder anstehende Grippeimpfung

und auch auf die COVID-19-Aufschwungsimpfung hinweisen. Ihre Patienten vertrauen Ihnen, Sie sind Ihr erster Ansprechpartner, wenn es um ärztlichen Rat und ärztliche Leistungen geht. Und das sollte auch so bleiben. Es braucht keine weiteren Berufsgruppen, die mitimpfen.

Und parallel dazu läuft in den Praxen der Digitalisierungs-Prozess weiter. Strikt nach selbst gestecktem Zeit-Plan der Politik, unabhängig davon, ob die Anwendungen funktionieren, ob sie den Alltag mehr stören als entlasten. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bringen sich trotz häufiger Enttäuschungen immer wieder ein mit der Hoffnung, dass eine Neuerung vielleicht doch reibungslos klappt. Danke.

Umso unverständlich ist, wie aktuell Bund und Kassen mit uns umgehen: Die Politik streicht bewährte Regelungen. Der Orientierungswert wird auf ein Minimum heruntergefahren. Geht es nach den Krankenkassen, würde es wohl nur Nullrunden geben. Die explodierenden Energie- und Betriebskosten bleiben bislang unbeachtet. – Kein Entgegenkommen, keine Wertschätzung.

Wir haben gegen Nullrunden und Leistungskürzungen „resolutioniert“ und protestiert und damit öffentlich ein Zeichen gesetzt. Danke an alle, die mitgemacht haben. Über weitere Aktionen werden wir beraten.

Ihr

Jörg Böhme

## Inhalt

### Editorial

Kein Fünkchen Wertschätzung von Seiten der Politik	385
--	-----

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	387
-----------	-----

### Gesundheitspolitik

Aus für Neupatientenregelung: „Es geht nur ums Sparen“	388 - 389
--	-----------

Protestaktion der Vertragsärzte und -psychotherapeuten	389 - 390
--	-----------

Digitalisierung: „Marktmodell hat versagt – Sanktionen für Praxen müssen weg“	390
--	-----

Nach der Wahl ist vor der Wahl	391
--------------------------------	-----



### Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs Autumn School für Medizinstudierende – Ambulante Medizin live erleben	392
--	-----

### Rundschreiben

Termine für Restzahlungen	393
---------------------------	-----

### Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	394
--	-----

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel	396
---	-----

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und –ausschlüsse)	397 - 398
--	-----------

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)	398
---	-----

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
31. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818



**Herausgeber**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme

**Redaktion**  
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

**Anschrift der Redaktion**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de)  
**E-Mail:** [pro@kvsa.de](mailto:pro@kvsa.de)

**Druck**  
Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg  
Tel. 03946 77050  
E-Mail: [info@q-druck.de](mailto:info@q-druck.de)  
Internet: [www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**  
PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
Internet: [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**  
Magdeburg

**Vertrieb**  
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;  
Einzelheft 7,20 EUR.  
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.  
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

**Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft**

Titel: © Andriy Bezuglov - stock.adobe.com  
Seite 392: © drubig-photo - stock.adobe.com

**Online-Fortbildungen zur Verordnung von Heilmitteln – jetzt mit allen Neuerungen** 399

**Häufig gestellte Fragen zu Heilmitteln – Nagelspannenbehandlungen** 399

**Außenklinische Intensivpflege:  
Übergangsregelung für Verordnungen ab 1. Januar 2023** 400

## Verträge

**Hautkrebsvorsorgevertrag der Betriebskrankenkassen** 401

**Hausarztzentrierte Versorgung** 401

## Für die Praxis

**Qualifikation des Personals für die Aufbereitung von Medizinprodukten** 402

## Mitteilungen

**Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen  
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis** 403 - 405

**Ausschreibungen** 405

**Wir gratulieren** 406 - 407

## Ermächtigungen

**Beschlüsse des Zulassungsausschusses** 408 - 411

## KV-Fortbildung

**Fortbildungstabelle** 412 - 413

**Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen** 414 - 416

## Aus für Neupatientenregelung: „Es geht nur ums Sparen“

Die Neupatientenregelung wird nach der finalen Beschlussfassung im Bundestag ab Januar 2023 gestrichen, die offene Sprechstunde begrenzt. „Die Politik weiß um die Auswirkungen ihrer Entscheidungen. Sie weiß, dass sich damit die ambulante Versorgung verschlechtern wird - und nimmt dies wissentlich in Kauf“, übt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), Kritik am Beschluss des Bundestages vom 20. Oktober 2022.

Regelungen, die sich in der Patientenversorgung bewährt haben, werden abgeschafft. Vergütungen von ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen werden auf absoluter Sparflamme gehalten. Inflation, explodierende Energie- und Betriebskosten bleiben bislang unberücksichtigt. Die Folgen liegen auf der Hand: Viele Praxen werden ihre Leistungsangebote im bisherigen Umfang nicht mehr vorhalten können. Die Patienten werden sich auf weniger Termine, längere Wartezeiten auf Behandlungstermine und kürzere Behandlungszeiten einstellen müssen.

„Die aktuelle Entwicklung auf bundespolitischer Ebene ist für die Vertragsärzte und Psychotherapeuten ein Schlag ins Gesicht. Das Aus der Neupatientenregelung zeigt uns: Es geht nicht um eine gute ambulante Versorgung, es geht nur ums Sparen, um das Stopfen von finanziellen Löchern“, ärgert sich Dr. Böhme über die Art und Weise, wie mit Vertragsärzten, Psychotherapeuten und Patienten umgegangen wird.

Im Gegenzug sollen die Zuschläge für eine schnelle Terminvermittlung erhöht werden. Das vermeintliche Zugeständnis der Ampelkoalition, durch die Terminservicestellen den Wegfall der Neupatientenregelung zu kompensieren, sei „bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein“, so Dr. Andreas Gassen, Vor-

standsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Die Abschaffung der Neupatientenregelung in Kombination mit der Beschränkung der Finanzierung der offenen Sprechstunde im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes sorge dafür, dass sich die Lage der ohnehin chronisch unterfinanzierten ambulanten Versorgung weiter verschlechtern werde. Zugeleich sende sie das Signal, „dass Praxen zwar der Lastesel der Versorgung sind, aber im Gegensatz zu Krankenhäusern keine angemessene finanzielle Ausstattung bekommen.“

### Zuschläge je nach Schnelligkeit der Terminvermittlung vorgesehen

Nach der neuen gesetzlichen Regelung sollen ab 1. Januar 2023 Ärzte für Patienten, die über die Terminservicestellen (TSS) vermittelt werden, abhängig von der Schnelligkeit der Vermittlung Zuschläge von 100, 80 beziehungsweise 40 Prozent zur Versicherten- und Grundpauschale erhalten. Fachärzte können diese Zuschläge auch für einen Hausarztvermittlungsfall abrechnen, wenn sie Patienten auf Vermittlung eines Hausarztes kurzfristig behandeln. Hausärzte erhalten für die Terminvermittlung statt 10 künftig 15 Euro.

Im Akutfall beläuft sich der Zuschlag ab Januar 2023 auf 200 Prozent. In diesem Fall muss die TSS den Termin vermitteln und die Behandlung spätestens am nächsten Tag erfolgen. Die Zuschläge für den TSS- sowie Hausarztvermittlungsfall werden wie der gesamte Fall extrabudgetär, also außerhalb der Regelleistungsvolumina (RLV) und qualifikationsgebundenen Zusatzvolumina (QZV) vergütet.

Die Neupatientenregelung war vor drei Jahren mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz eingeführt worden,

damit neue Patienten schneller einen Termin bekommen. Es wurde festgelegt, dass die Leistungen für die Behandlung dieser Patienten in voller Höhe vergütet werden. Auf diese Weise wurde ein Anreiz für die durch Budgetierung und hohe Patientenzahlen ohnehin stark belasteten Praxen geschaffen, zusätzlich kurzfristige Termine anzubieten und neue Patienten aufzunehmen. Diese Regelung wird zum 1. Januar 2023 gestrichen.

### Kürzungen auch bei den offenen Sprechstunden

Auch die Finanzierung der offenen Sprechstunden wird zum 1. Januar 2023 geändert. Untersuchungen und Behandlungen, die dort durchgeführt werden, müssen künftig auch aus der gedeckelten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bezahlt werden. Ursprünglich sollten die Krankenkassen zusätzliche Finanzmittel bereitstellen, damit Versicherte schneller einen Facharzt konsultieren können.

Die Ankündigung des Wegfalls der Neupatientenregelung hatte in der Ärzte- und Psychotherapeuenschafft eine Welle von Protesten ausgelöst. Innerhalb kürzester Zeit unterzeichneten über 50.000 Ärzte und Psychotherapeuten einen offenen Brief an Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach, in dem sie vor den drohenden Auswirkungen warnten. In vielen Regionen fanden Protestaktionen statt, Praxen blieben zeitweise geschlossen. (Mehr zur Protestaktion in Sachsen-Anhalt lesen Sie auf Seite 389 in dieser PRO.)

■ Pressemitteilung der KVSA  
vom 21. Oktober 2022 /  
KVSA/ KBV-Praxisnachrichten

### Terminvermittlung:

Diese Zuschläge sollen ab Januar 2023 gezahlt werden

Die mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz 2019 eingeführten extrabudgetären Zuschläge für die Behandlung von Patienten, denen durch die Termingesicestellen oder den Hausarzt ein Termin vermittelt wurde, sollen zum 1. Januar 2023 wie folgt angepasst werden:

- ▶ Die Behandlung erfolgt im Akutfall spätestens am Folgetag der Terminvermittlung durch die Termingesicestelle: Zuschlag in Höhe von 200 Prozent der jeweiligen Versicherten- beziehungsweise Grundpauschale
- ▶ Die Behandlung erfolgt spätestens am 4. Tag nach der Terminvermittlung durch die Termingesicestelle: Zuschlag in Höhe von 100 Prozent der jeweiligen Versicherten- beziehungsweise Grundpauschale
- ▶ Die Behandlung erfolgt spätestens am 14. Tag nach der Terminvermittlung durch die Termingesicestelle: Zuschlag in Höhe von 80 Prozent der jeweiligen Versicherten- beziehungsweise Grundpauschale
- ▶ Die Behandlung erfolgt spätestens am 35. Tag nach der Terminvermittlung durch die Termingesicestelle: Zuschlag in Höhe von 40 Prozent der jeweiligen Versicherten- beziehungsweise Grundpauschale

Vermittlung eines Termins beim Facharzt durch den Hausarzt:  
Fachärzte können die Zuschläge (mit Ausnahmen des Zuschlags im Akutfall) auch dann abrechnen, wenn der Termin durch einen Hausarzt vermittelt wurde. Die Behandlung wird weiterhin extrabudgetär und damit in voller Höhe vergütet. Hausärzte erhalten für die zeitnahe Vermittlung des Termins beim Facharzt 15 statt wie bislang 10 Euro.

■ KBV

## Protestaktion der Vertragsärzte und -psychotherapeuten

In Sachsen-Anhalt haben am 12. Oktober 2022 ab 11 Uhr zahlreiche Vertragsärzte und -psychotherapeuten ihre Praxen geschlossen, um an einer Protest- und Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen. Diese haben die Fachärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und der Hausärzteverband Sachsen-Anhalt mit Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) initiiert.

Mit der Protestaktion setzen die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten ein Zeichen gegen die Pläne des Bundesgesundheitsministers Lauterbach und die Forderungen der Krankenkassen. Minister Lauterbach will die Neupatientenregelung streichen und die sogenannte offene Sprechstunde begrenzen. Das sieht das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vor, das aktuell im Bundestag beraten wird. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen fordert überdies für die Jahre 2023 und 2024 Nullrunden für die ambulante Versorgung. Aus der Bundes- und Landespolitik ist bisher kein Signal zu hören, dass es auch für Arztpraxen Energiepreisbremsen geben soll.

Vor dem Hintergrund stark steigender Praxiskosten, insbesondere für Energie, ist die Forderung der Krankenkassen nach Nullrunden der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt.

Die finanzielle Belastung wird sich extrem zuspitzen. Viele Praxen werden

ihre Leistungsangebote im bisherigen Umfang durch die Streichung der Neupatientenregelung nicht mehr vornehmen können. Die Folgen wären für Patienten weniger Termine, längere Wartezeiten auf Behandlungsstermine und kürzere Behandlungszeiten.

### IHRE GUTE VERSORGUNG IST UNS WICHTIG!

Doch durch ein von Gesundheitsminister Lauterbach geplantes Gesetz drohen für die Patienten:

- längere Wartezeiten
- weniger Termine
- kürzere Behandlungszeit

Das wollen wir nicht und protestieren mit anderen Praxen dagegen!

Deshalb bleibt unsere Praxis am Mittwoch, 12. Oktober 2022, ab 11 Uhr geschlossen.

Weitere Informationen unter:  
[www.kvsa.de](http://www.kvsa.de)

In Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst über Notrufnummer 112, bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden wenden Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA: „Die aktuellen Entwicklungen für die ambulante Versorgung, die in Sachsen-Anhalt ohnehin schon angespannt ist, sind sehr besorgniserregend. Die Attraktivität einer ambulanten Tätigkeit wird für den ärztlichen Nachwuchs sinken. Das muss vermieden werden.“

Dr. Petra Bubel, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde aus der Lutherstadt Eisleben und Landesvorsitzende der Fachärztlichen Vereinigung: „Es ist eine Zumutung, wie mit uns und damit unseren Patienten umgegangen wird. Erst haben wir im Vertrauen auf die Neupatientenregelung unsere Sprechzeiten ausgeweitet und Praxisabläufe umgestaltet, um mehr Patienten schneller mit Terminen versorgen zu können. Nun soll an genau dieser Stelle auf Kosten der Patienten gespart wer-

den, um das Finanzloch der gesetzlichen Krankenversicherung zu stopfen.“

Dr. Torsten Kudela, Facharzt für Allgemeinmedizin und Rheumatologe aus Magdeburg und Vorsitzender des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt: „Wir brauchen Verlässlichkeit. Wir können nicht aufgrund von Gesetzmäßigkeiten heute unseren Praxisalltag umorganisieren, und morgen soll alles wieder hinfällig sein. Bei Neupatientenregelung und offener Sprechstunde

sind die Patienten zweifelsfrei die Gewinner, kommt es zur Änderung, sind Patienten und Praxen Verlierer.“

Die Vertragsärzte und -psychotherapeuten, die an der Protestaktion teilgenommen haben, sind sich einig: Im Sinne einer guten Patientenversorgung müssen die Regelungen zu Neupatienten und zur offenen Sprechstunde erhalten bleiben und die stark steigenden Kosten in den Praxen ausgeglichen werden.

■ Pressemitteilung der KVSA vom 12. Oktober 2022

## Digitalisierung: „Marktmodell hat versagt – Sanktionen für Praxen müssen weg“

### Erklärung der Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der für die IT verantwortlichen Vorstände der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen:

„Der Bundesgesundheitsminister muss ein Machtwort sprechen und auf die IT-Industrie zwingend einwirken, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Hersteller müssen Produkte und Anwendungen liefern, die nicht nur pünktlich in den Praxen ankommen, sondern die vor allem auch reibungslos funktionieren. Das ist bisher mitnichten der Fall, wie der Fall der elektronischen Patientenakte (ePA) ausdrücklich zeigt. Die ePA funktioniert so nicht und soll zudem für die kommende Opt-Out-Regelung grundsätzlich überarbeitet werden. Es darf daher auch nicht sein, dass die Praxen mit Sanktionen belegt werden für Dinge, die sie nicht zu verantworten haben. Die Sanktionen müssen weg!“

Im Übrigen zeigt sich nach den ersten Erfahrungen, dass das Marktmodell insgesamt versagt hat. So müssen unverzüglich und konsequent die Alternativen zum Konnektorentausch geprüft und zeitnah umgesetzt werden. Das Agieren der Industrie ist so nicht mehr tragbar. Es belastet die Praxen der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen in unzumutbarer Weise und führt zu enormen Ausgaben von weit über 300 Millionen Euro, bei denen niemand wirklich sicher sagen kann, ob sie notwendig sind. Erst vor wenigen Tagen hat der Chaos Computer Club (CCC) eine Software veröffentlicht, die es möglich machen soll, auf Geräten zugelassener Hersteller neue Zertifikate zu installieren – auch bei den Konnektoren, denen die gematik eine ‚veraltete Technik‘ bescheinigt hat. Damit wäre ein Austausch nicht notwendig. Der Vorwurf des CCC wiegt in diesem Zusammenhang schwer: Mindestens ein Hersteller habe bewusst auf die Imple-

mentierung einer Laufzeitverlängerung verzichtet, um ein weiteres Mal kassieren zu können. Es stellt sich bei uns zunehmend der Eindruck ein, dass die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zum Spielball von Wirtschaftsinteressen geworden sind.“

Wir fordern daher, dass die Gestaltung der TI-Datenautobahn eine staatliche Aufgabe in staatlicher Verantwortung sein muss – ähnlich wie es auch die gematik in einem Whitepaper angedeutet hat. Diese grundlegende Aufgabe darf nicht den diversen Marktteilnehmern überlassen werden. Deshalb sprechen wir uns für ein Innehalten aus, um die vorliegenden Ergebnisse zu analysieren und notwendige Kurskorrekturen vorzunehmen. Wir wollen und können nicht alles stoppen. Leider muss auch der Austausch der Konnektoren weiter stattfinden.“

■ Pressemitteilung der KBV vom 20. Oktober 2022



## Nach der Wahl ist vor der Wahl

Die Mitglieder der neuen Vertreterversammlung stehen fest. Die Wahlberechtigten haben vom 25. August bis 15. September 2022 per Briefwahl das höchste Entscheidungsgremium der Selbstverwaltung für die 8. Amtsperiode 2023-2028 gewählt.

Die Wahlbeteiligung lag bei 60 Prozent. Ein sehr gutes Ergebnis im bundesweiten Vergleich mit anderen Kassenärztlichen Vereinigungen, die in diesem Jahr bereits ihre Vertreterversammlungen neu gewählt haben.

So geht es nun weiter:

### Konstituierende Sitzung am 23. November 2022

Im Einklang mit § 7 Absatz 3 Satz 4 der Satzung der KVSA findet die konstituierende Sitzung der neuen Vertreterversammlung vor Schluss des sechsten Kalenderjahres der alten Amtsperiode statt und dient dem Zweck, die satzungsgemäß erforderlichen Wahlen für den Vorsitz der Vertreterversammlung und für den Vorstand durchzuführen.

Die neu gewählte Vertreterversammlung tritt zur konstituierenden Sitzung am 23. November 2022 um 17:30 Uhr zusammen.

Gemäß § 37 der Wahlordnung der KVSA i.V.m. § 9 Absatz 1, Buchst. b) der Satzung der KVSA wählt diese zunächst in unmittelbarer und geheimer Wahl in getrennten Wahlgängen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung.

Anschließend wählt die Vertreterversammlung gemäß § 38 der Wahlordnung der KVSA i.V.m. § 9 Absatz 1, Buchst. c) der Satzung der KVSA unter der vorherigen Möglichkeit der Beschlussfassung, dass dem Vorstand ein weiteres Mitglied angehört, die Mitglieder des Vorstandes. Jeweils ein Mitglied des Vorstandes wird auf Vorschlag von Vertreterversammlungsmitgliedern, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie ein Mitglied auf Vorschlag von Vertreterversammlungsmitgliedern, die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen, gewählt. Ein weiteres Mitglied wird aus der Mitte der Vertreterversammlung vorgeschlagen. Danach erfolgt wiederum in getrennten Wahlgängen, bezogen auf diese gewählten Mitglieder des Vorstandes aus der Mitte der Vertreterversammlung, die Wahl seines Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden.

Da weitere inhaltliche Entscheidungen etc. in der neuen Vertreterversammlung rechtlich nicht zulässig sind,

schließt die neu konstituierte Vertreterversammlung mit der Absolvierung der oben angeführten Wahlen.

### Wählen zur Besetzung der Ausschüsse

In der ersten geplanten Sitzung im Jahr 2023 stehen gemäß § 9 Absatz 1, Satz 3 Buchstabe e) der Satzung die Wahlen zur Besetzung der nachfolgenden Ausschüsse auf der Tagesordnung:

- beratender Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung
- beratender Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung
- beratender Fachausschuss für Psychotherapie
- beratender Fachausschuss für angestellte Ärzte sowie Psychotherapeuten
- Finanzausschuss
- Strukturausschuss
- Disziplinarausschuss.

Sofern Fragen bestehen, können Sie sich an die Wahlleiterin Gabriele Wenzel, Tel. 0391 627-6412, sowie an die stellvertretende Wahlleiterin Sophie Rasin, Tel. 0391 627-6247, bzw. auch an das Sekretariat der Wahlleitung, Tel. 0391 627-6403, wenden.

▪ F.d.R. Gabriele Wenzel  
Wahlleiterin



**OLIVER KRAUSE**

RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT  
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT  
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT  
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT  
HAFTUNGSRECHT  
KOOPERATIONSVERTRÄGE  
PRAXIS AN- UND VERKAUF  
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27  
06114 Halle (Saale)  
Telefon: +49 345 2023234  
E-Mail: info@ok-recht.de  
[www.ok-recht.de](http://www.ok-recht.de)



Serie

## Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

### Autumn School für Medizinstudierende – Ambulante Medizin live erleben

Vom 14. bis zum 16. Oktober 2022 fand mit 15 Medizinstudierenden der Universitäten Halle/Wittenberg und Magdeburg die diesjährige Autumn School in Dessau/Roßlau statt. Die im hausärztlichen Bereich drohend unterversorgte Region zog Studierende zwischen dem 2. und 6. Studienjahr an. An drei Tagen lernten die Studierenden von qualifizierten Referenten und künftigen Kollegen, worauf es bei der Tätigkeit im ambulanten Bereich ankommt.

Verknüpfung von Theorie und Praxis: „Wie weiter nach dem Medizinstudium“ – der Titel des KVSA-Workshops am Freitag ließ viel Raum für Fragen und Antworten zum Ablauf, zur Struktur und den Fördermöglichkeiten in der Facharzt-Weiterbildung. Wie geht es nach der Facharztanerkennung weiter auf dem Weg in die ambulante Versorgung? Welche Unterstützungsangebote bietet die KVSA? Im ersten Workshop hatten die Studierenden die Gelegenheit, all ihre Fragen rund um Facharztweiterbildung, Praxisstart und den ambulanten Versorgungsbereich schriftlich zu formulieren – mit dem Ziel: Vor Abreise sind alle Fragen beantwortet. Ziel erreicht! Am Sonntag waren keine Fragen mehr offen.

Am Samstag folgten praktische Einblicke – auch direkt in Arztpraxen: In der Hausarztpraxis von Shadi Azzam

wurde der Allgemeinmediziner mit Fragen gelöchert, die Kardiologin Dr. Karin Rybak berichtete über ihren Werdegang und ihre Möglichkeiten, Patienten ambulant zu versorgen. Anschließend konnten sich die Studierenden in Kleingruppen in der Radiologischen Gemeinschaftspraxis ein MRT, CT, Mammographiegerät und die Vakuumbiopsie sowie die Mammografie-Screening-Einheit Ost anschauen. Dazu boten die Programmverantwortliche Ärztin des Mammographie-Screenings, Dr. Heike Schlötzer, und ein weiterer Radiologe, Dr. Robert Damm, sowie eine Röntgenassistentin jeweils Erfahrungsberichte und Hintergrundinformationen. Am Sonntag fand das Seminar mit der Steuerberaterin Christiane Müller zu „Betriebswirtschaftliche Auswertung – Was sind Einnahmen & Ausgaben? Was hat der Arzt mit Steuern zu tun?“ statt.

**Auf die Frage „Was war am besten?“ – die eindeutige Antwort: „Alles!“**



#### Kostenfreies Angebot für Medizinstudierende:

- ✓ qualifizierte Referenten
- ✓ kompaktes Wissen rund um Facharztweiterbildung, Praxisstart, Steuern
- ✓ Freizeitaktivitäten am Abend – Nachtwächterrundgang & gemütliches Lagerfeuer
- ✓ Kontaktknüpfen mit Studierenden und Ärzten der Region
- ✓ Übernachtung & Verpflegung im Elbzollhaus Dessau

**Fazit:** Die Autumn School war ein voller Erfolg mit Wiederholungsbedarf! Im nächsten Jahr geht es für interessierte Studierende in die Region Mansfeld-Südharz auf das Schloss Mansfeld.

Die Autumn School 2022 wurde finanziell durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den Förderverein Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt e.V. unterstützt.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Gesine Tipmann oder Jacqueline Koch per Mail an [Studium@kvsade.de](mailto:Studium@kvsade.de) oder telefonisch unter 0391 627-6413 / -7413 wenden.

■ KVSA



15 Medizinstudierende nutzten das Angebot der Autumn School

Fotos: KVSA



## Termine für Restzahlungen

Nachfolgend geben wir Ihnen die geplanten Restzahlungstermine für die genannten Quartale zur Kenntnis. Sollten sich die Termine aufgrund nicht vorhersehbarer Sachverhalte verändern, werden wir Sie informieren.

Quartal 3/2022	16. Januar 2023
Quartal 4/2022	17. April 2023
Quartal 1/2023	14. Juli 2023
Quartal 2/2023	13. Oktober 2023
Quartal 3/2023	15. Januar 2024

**Ansprechpartner:**

Arztbuchhaltung

Marita Eckstein

(Bereich Dessau und alle  
Psychotherapeuten)

Tel. 0391 627-6426

Madlen Lorentz

(Bereich Halle)

Tel. 0391 627-7426

Heike Dannat

(Bereich Magdeburg)

Tel. 0391 627-6427

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Therapeutisches Gebiet	Entgiftungsmittel für die Behandlung mit Zytostatika (Methotrexat (MTX))
Fertigarzneimittel	Voraxaze® (Wirkstoff: Glucarpidase)/Orphan Drug
Inkrafttreten	6. Oktober 2022
Anwendungsgebiet (Verringerung toxischer MTX-Plasmakonzentrationen, ab einem Alter von 28 Tagen)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Januar 2022: Zur Verringerung toxischer MTX-Plasmakonzentrationen bei Erwachsenen und Kindern (im Alter ab 28 Tage) mit verzögter Ausscheidung von MTX, oder wenn das Risiko einer MTX-Toxizität besteht.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	Rheumatologie
<b>Fertigarzneimittel</b>	Saphnelo® (Wirkstoff: Anifrolumab)
<b>Inkrafttreten</b>	6. Oktober 2022
<b>Anwendungsgebiet</b> (Systemischer Lupus erythematoses)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. Februar 2022: Als Add-on-Therapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit moderatem bis schwerem, aktivem Autoantikörper-positivem systemischem Lupus erythematoses (SLE), die bereits eine Standardtherapie erhalten.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	Pneumologie
<b>Fertigarzneimittel</b>	Dupixent® (Wirkstoff: Dupilumab)
<b>Inkrafttreten</b>	6. Oktober 2022
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Asthma bronchiale, 6 bis 11 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 4. April 2022: Als Add-on-Erhaltungstherapie bei Kindern von 6 bis 11 Jahren mit schwerem Asthma mit Typ-2-Inflammation, gekennzeichnet durch eine erhöhte Anzahl der Eosinophilen im Blut und/oder eine erhöhte exhalierte Stickstoffmonoxid-Fraktion (FeNO), siehe Abschnitt 5.1 [Anmerkung der Redaktion: der Fachinformation], das trotz mittel- bis hochdosierter inhalativer Kortikosteroide (ICS) plus einem weiteren zur Erhaltungstherapie angewendeten Arzneimittel unzureichend kontrolliert ist.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

### Casirivimab/Imdevimab (Ronapreve®), Infektiologie:

Mit den ebenfalls am 6. Oktober 2022 gefassten Beschlüssen für das COVID-19-Arzneimittel Ronapreve® bescheinigte der G-BA der Wirkstoffkombination Casirivimab/Imdevimab für den Einsatz in der kurativen Behandlung einen Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen bei über 18-Jährigen. In der Postexpositionsprophylaxe besteht bei Erwachsenen und Jugendlichen ein Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen. Doch diese Beschlüsse haben für die aktuelle medizinische Versorgung keine Relevanz. Die Virusvarianten, gegen die Casirivimab/Imdevimab eine ausreichende Wirksamkeit aufweist, zirkulieren nicht mehr in Deutschland. Nach aktuellen Angaben des RKI sind derzeit 100 Prozent der Infektionen in Deutschland den Omikron-Varianten zuzuordnen. Anhand von In-vitro-Neutralisationstests konnte keine ausreichende Wirksamkeit von Casirivimab/Imdevimab gegenüber den aktuell zirkulierenden Omikron-Varianten nachgewiesen werden. Für die erst nach Abschluss der Zulassungsstudien aufgekommenen Omikron-Varianten, die derzeit das Infektionsgeschehen in Deutschland dominieren, ist der Zusatznutzen der Wirkstoffkombination deshalb nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazu gehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt Informationen zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. zur Verfügung.

Diese Informationen sowie eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe des G-BA können unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.](http://www.kvsad.de)

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünker  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel

Arzneimittel oder Anwendungsgebiete von Arzneimitteln, die der Erhöhung der Lebensqualität dienen, sogenannte Lifestyle-Arzneimittel, sind von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen. Die vom Verordnungsausschluss betroffenen Arzneimittel oder deren Anwendungsgebiete sind in der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt.

Der G-BA hat folgende Änderung der Anlage II der AM-RL beschlossen:

In die Tabelle „Verbesserung des Haarwuchses“ wurde für das verschreibungs-pflichtige Arzneimittel „Crinohermal® fem“ mit den Wirkstoffen Flupredniden-21-acetat und Estradiol eine neue Zeile eingefügt:

Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
Flupredniden-21-acetat; Estradiol	Crinohermal fem

### Hintergrund

Gemäß seiner arzneimittelrechtlichen Zulassung wird das Arzneimittel Crinohermal® fem bei Frauen zur symptomatischen Behandlung von mäßig ausgeprägten Entzündungen der Kopfhaut, die auf ein mittelstarkes Glucocorticosteroid ansprechen, angewendet.

Mit dem zusätzlichen Verweis auf die Verminderung der Anzahl dystrophischer Kopfhaare und der Senkung der Telogenhaarrate in der Zulassung erfülle das Arzneimittel laut G-BA die Voraussetzungen eines sogenannten Lifestyle-Arzneimittels und sei entsprechend in die Anlage II der AM-RL unter „Verbesserung des Haarwuchses“ aufzunehmen.

### Historie

Die erstmalige Aufnahme von Crinohermal fem als Lifestyle-Arzneimittel in die Anlage II der AM-RL erfolgte bereits 2004. Im gleichen Jahr wurde es wieder gestrichen. Grund war eine geänderte Formulierung des Anwendungsgebiets (Behandlung von Entzündungen der Kopfhaut). Eine aktuelle Prüfung der arzneimittelrechtlichen Zulassung führte nun erneut zur Aufnahme in die Anlage II der AM-RL.

Die vollständige Tabelle der Anlage II zur AM-RL des G-BA mit den Indikationen „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“, „Abmagerungsmittel (peripher wirkend)“, „Sexuelle Dysfunktion“, „Nikotinabhängigkeit“, „Steigerung des sexuellen Verlangens“, „Verbesserung des Haarwuchses“, „Verbesserung des Aussehens“ und „Durch die Lebensführung bedingte, kurzzeitige nichtorganische Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus“ ist abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel >> Anlage II](http://www.g-ba.de).

Die Änderung ist mit Wirkung vom 11. Oktober 2022 in Kraft getreten.

## Arzneimittel

### Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)

In Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie findet sich die Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zudem enthält sie Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse der Anlage III sind in der Arzneimittelverordnungssoftware hinterlegt und werden bei entsprechender Einstellung angezeigt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

**In der Anlage III der AM-RL wurde die Nummer 44 (Stimulantien) angepasst. Im vierten Spiegelstrich wurde der Satzteil „in einer Übergangsphase bis maximal zur Vollendung des 21. Lebensjahres“ gestrichen:**

Von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind...

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel und sonstige Produkte	Rechtliche Grundlagen und Hinweise
<p>44. Stimulantien, z. B. Psychoanaleptika, Psychoenergetika, coffeinhaltige Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ausgenommen bei Narkolepsie</li> <li>– ausgenommen zur Verbesserung der Wachheit und zur Reduktion übermäßiger Schläfrigkeit während des Tages [...]</li> <li>– ausgenommen bei Hyperkinetischer Störung bzw. Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung (ADS/ADHS) im Rahmen einer therapeutischen Gesamtstrategie, wenn sich andere Maßnahmen allein als unzureichend erwiesen haben, bei Kindern (ab 6 Jahren) und Jugendlichen. [...]</li> <li>– ausgenommen bei Erwachsenen ab einem Alter von 18 Jahren mit Hyperkinetischer Störung bzw. Aufmerksamkeitsdefizit/ Hyperaktivitätsstörung (ADS/ ADHS), sofern die Erkrankung bereits im Kindesalter bestand, im Rahmen einer therapeutischen Gesamtstrategie, wenn sich andere Maßnahmen allein als unzureichend erwiesen haben. Die Diagnose erfolgt angelehnt an DSM-IV Kriterien oder Richtlinien in ICD-10 und basiert auf einer vollständigen Anamnese und Untersuchung des Patienten. Diese schließen ein strukturiertes Interview mit dem Patienten zur Erfassung der aktuellen Symptome, inkl. Selbstbeurteilungsskalen ein. Die retrospektive Erfassung des Vorbestehens einer ADHS im Kindesalter muss anhand eines validierten Instrumentes (Wender-Utha-Rating-Scale-Kurzform (WURS-k)) erfolgen. Die Arzneimittel dürfen nur von einem Spezialisten für Verhaltensstörungen bei Erwachsenen verordnet (Facharzt für Nervenheilkunde, für Neurologie und/oder Psychiatrie oder für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für psychosomatische Medizin und Psychotherapie, ärztliche Psychotherapeuten gemäß Bedarfsplanungs-Richtlinie) und unter dessen Aufsicht angewendet werden. In therapeutisch begründeten Fällen können bei fortgesetzter Behandlung <b>in einer Übergangsphase bis maximal zur Vollendung des 21. Lebensjahres</b> Verordnungen auch von Spezialisten für Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen vorgenommen werden. In Ausnahmefällen dürfen auch Hausärzte Folgeverordnungen vornehmen, wenn gewährleistet ist, dass die Aufsicht durch einen Spezialisten für Verhaltensstörungen erfolgt.</li> </ul> <p>Der Einsatz von Stimulantien ist im Verlauf besonders zu dokumentieren, insbesondere die Dauertherapie über 12 Monate sowie die Beurteilung der behandlungsfreien Zeitabschnitte, die mindestens einmal jährlich erfolgen sollten.</p>	<p>Verordnungseinschränkung verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach dieser Richtlinie.</p> <p>Bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist, von den genannten Ausnahmen abgesehen, eine Verordnung auch für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr unwirtschaftlich.</p>

Quelle: Anlage III AM-RL, modifiziert

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Hintergrund

Die Streichung dieser Verordnungseinschränkung folgt einer Änderung<sup>[1]</sup> des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM). Durch die Änderung des EBM sind seit dem 1. Oktober 2020 im Rahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in begründeten Fällen Leistungen bei Versicherten jenseits des vollendeten 21. Lebensjahres möglich, sofern es sich um eine Fortführung einer bereits aufgenommenen Behandlung handelt. Entsprechend war in der Anlage III der AM-RL die Altersbeschränkung für Verordnungen von Stimulantien bei Erwachsenen mit ADS/ADHS durch Spezialisten für Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen aufzuheben.

Die Änderung ist am 7. Oktober 2022 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse](http://www.g-ba.de). Die Arzneimittel-Richtlinie ist abrufbar unter [>> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

<sup>[1]</sup> Änderung des Bewertungsausschusses (nach § 87 Absatz 1 Satz 1 SGB V) unter Nummer 14 (Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie) in Nummer 6 der Präambel 14.1 EBM

## Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

In der Tabelle der Anlage V wurde die Zeile „ALCON BSS“ gestrichen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
ALCON BSS	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	8. Oktober 2023	7. Oktober 2022

### Hintergrund:

Der G-BA teilt in den tragenden Gründen zu dem Beschluss mit, dass aufgrund eines entsprechenden Antrages des Herstellers das o.g. Medizinprodukt aus der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie gestrichen wurde. Auch nach der Streichung seien weiterhin vergleichbare Produkte in Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie gelistet, die Streichung führe nicht zu einer Einschränkung des Versichertenanspruches.

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie, der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage V](http://www.g-ba.de).

## Heilmittel

### Online-Fortbildungen zur Verordnung von Heilmitteln – jetzt mit allen Neuerungen

Die Online-Fortbildungen der KBV zur Verordnung von Heilmitteln wurden aktualisiert und um neue Inhalte erweitert. Neu ist unter anderem die Nagelspannenbehandlung, die seit Juli 2022 zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden kann. Außerdem wird über die Möglichkeit der Heilmitteltherapie als telemedizinische Leistung informiert. Die Fortbildungen bestehen aus zwei Modulen. Das Modul „Heilmittel: Grundsätze und Rahmenbedingungen“ vermittelt Wissen zu grundsätzlichen Inhalten der Heilmittel-Richtlinie. Wie Heilmittel richtig verordnet werden, beschreibt das Modul „Anwendung der Heilmittel-Richtlinie“.

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

#### Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildungen sind mit drei CME-Punkten je Modul zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Kammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

#### Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSA-online identisch. Der Zugang kann über die Telematik-Infrastruktur, über KV-SafeNet\* sowie über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

\* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

### Häufig gestellte Fragen zu Heilmitteln – Nagelspannenbehandlungen

#### Gilt der Grundsatz: Pro Nagel eine Verordnung?

Ja. Sofern bei einem Patienten die medizinische Notwendigkeit einer Nagelspannenbehandlung bei mehr als einem Nagel besteht, muss für jeden zu behandelnden Nagel jeweils eine Verordnung ausgestellt werden. Eine Nagelspannenbehandlung bezieht sich auf einen betroffenen Nagel.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat in ihrer PraxisInfo „Neues Heilmittel Nagelspannenbehandlung“ diesen Hinweis ergänzend aufgenommen. Die Praxis-Info kann auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis >> Heilmittel](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.

## Außerklinische Intensivpflege

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Außerklinische Intensivpflege: Übergangsregelung für Verordnungen ab 1. Januar 2023

Kurz vor Start der neuen Regelungen der „Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie“ (AKI-Richtlinie) im Januar 2023 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine Übergangsfrist bis zum 30. Oktober 2023 beschlossen.

**Entsprechende Verordnungen werden damit – wie bisher – vorerst auch nach den Vorgaben der „Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie“ (HKP-Richtlinie) des G-BA als spezielle Krankenbeobachtung (Leistungsziffer 24) möglich sein.**

Ziel sei es, so der G-BA, Versorgungsgapse zu vermeiden.

### Hintergrund

Mit der neuen AKI-Richtlinie des G-BA soll die Versorgung von Versicherten mit dem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung neu geregelt werden.

Eine wesentliche Neuerung wird u. a. darin bestehen, dass bei beatmungspflichtigen Patienten frühzeitig und regelmäßig überprüft werden wird, ob eine Entwöhnung von der Beatmung in Frage kommt. Ärzte, die aufgrund ihrer Qualifikation diese Potentialerhebung durchführen können, bedürfen dann einer Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA). Eine Genehmigung der KVSA benötigen auch Hausärzte, die die AKI verordnen werden.

Sobald alle praktischen und organisatorischen Sachverhalte zur Umsetzung der neuen Regelungen der AKI-Richtlinie Anwendung finden können, wird die KVSA in der PRO und auf der Homepage informieren.

Die AKI-Richtlinie und die HKP-Richtlinie sowie die Beschlüsse für Änderungen der Richtlinien sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

## Hautkrebsvorsorgevertrag der Betriebskrankenkassen

Der BKK Landesverband Mitte hat **Änderungen** der am Hautkrebsvorsorgevertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen für das 1. Quartal 2023 mitgeteilt.

Folgende Betriebskrankenkassen werden die Teilnahme an diesem Vertrag zum **31.12.2022** beenden:

- Audi-BKK
- BKK B. Braun Aesculap
- BKK Linde
- energie-BKK
- vivida bkk
- Debeka BKK

Eine aktuelle Liste der am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvsd.de](http://www.kvsd.de) >> Praxis >> Verträge/Recht >> Hautkrebscreening.

**Ansprechpartnerin:**  
Claudia Scherbath  
Tel. 0391 627-6236

## Hausarztzentrierte Versorgung

### Teilnahme am Vertrag hausarztzentrierte Versorgung in Sachsen-Anhalt

#### Kündigung der BKK EWE zum 31.12.2022

Die BKK EWE hat die Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung zum 31.12.2022 gekündigt.

Eine aktuelle Liste der an der HZV in Sachsen-Anhalt teilnehmenden BKK'n, vertreten durch die Vertragsarbeitsgemeinschaft Mitte, ist im Internet Bereich Praxis >> Verträge >> Hausarztzentrierte Versorgung veröffentlicht.

**Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm:**  
Antje Dressler  
Tel. 0391 627-6234  
Solveig Hillesheim  
Tel. 0391 627-6235

## Qualifikation des Personals für die Aufbereitung von Medizinprodukten

Die Aufbereitung von Medizinprodukten – aus Hygienegesichtspunkten und aufgrund der hohen Risikorelevanz ein bedeutender Prozess für die Arztpraxis. Medizinprodukte, die mit Krankheitserregern kontaminiert sind, können die Quelle von Infektionen beim Menschen sein. Ein unverzichtbares Muss ist daher die ordnungsgemäße Aufbereitung.

Mit der Aufbereitung darf gemäß § 8 Abs. 7 i. V. m. § 5 MPBetreibV nur entsprechend qualifiziertes Personal beauftragt werden. Die Aufbereitung soll nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen und den Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigen. Vorausgesetzt wird die „Sachkenntnis des Personals“ zur Aufbereitung von Medizinprodukten. Die Anforderungen an die Sachkenntnis sind in Anlage 6 der KRINKO/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ festgelegt.

Die Qualifikation wird vermutet, sofern in einer nachgewiesenen Ausbildung in entsprechendem medizinischen Fachberuf die Inhalte der nebenstehenden Anlage 6 vollständig in den Rahmenlehrplänen verankert sind und die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde. Wenn Inhalte im Rahmen der Ausbildung teilweise nicht bzw. nicht

### Anlage 6 „Sachkenntnis des Personals“ aus der KRINKO/BfArM-Empfehlung

Die Sachkenntnis für die Aufbereitung von Medizinprodukten umfasst folgende Inhalte:

- ▶ Instrumentenkunde (ggf. fachgruppenspezifisch)
- ▶ Kenntnisse in Hygiene/Mikrobiologie (einschließlich Übertragungsweg)
- ▶ Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten gemäß der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“
- ▶ Schwerpunkte der Aufbereitung:
  - sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Sammeln, Vorräumen, Zerlegen)
  - Reinigung, Desinfektion, Spülung und Trocknung
  - Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit
  - Pflege und Instandsetzung
  - Funktionsprüfung
  - Kennzeichnung
  - Verpackung und Sterilisation
  - dokumentierte Freigabe der Medizinprodukte zur Anwendung/Lagerung
- ▶ räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung
- ▶ Erstellen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zur Aufbereitung
- ▶ Rechtskunde (MPDG, MPBetreibV, BioStoffV)

dem aktuellen Stand entsprechend vermittelt wurden, sind sie durch Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen zu ergänzen bzw. zu aktualisieren.

**Hinweis:** Personal, das über keine Ausbildung in einem medizinischen Fachberuf mit den entsprechenden Inhalten verfügt, muss eine fachspezifische Fortbildung absolvieren, z. B. in Anlehnung an die Fachkunde-Lehrgänge gemäß

den Qualifizierungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e. V. (DGSV) oder durch Fortbildungsangebote der Heilberufskammern oder staatlichen Institutionen.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Lorenz oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 / -6435 oder per Mail an [Hygiene@kvsa.de](mailto:Hygiene@kvsa.de) wenden.

### Fortbildungstipp: „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“ vom 15. bis 17. Dezember 2022

15.12.2022 08:00 – 16:45 Uhr

16.12.2022 08:00 – 16:45 Uhr

17.12.2022 08:00 – 15:30 Uhr

#### Veranstaltungsort:

KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg

#### Referentin:

Branka Bauch, Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e. V.

#### Kosten:

345,00 € pro Person

#### Lehrgangsziele:

1. Befähigung der Mitarbeiter zur qualitätsgerechten, sicheren Aufbereitung von Instrumenten und Geräten, Kostensenkung und Vermeidung von Fehlleistungen in der Sterilgutversorgung.
2. Der Lehrgang fördert die Handlungskompetenz der Mitarbeiter und damit ihre Leistungsfähigkeit, um das Hygiene- und Sterilisationsrisiko auf das nach dem Stand der Wissenschaft unvermeidbare Restrisiko zu beschränken.

3. Der Lehrgang leistet einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der rechtlichen Bedingungen sowie Vermeidung von finanziellen Auswirkungen aus Qualitätsmängeln (z. B. Medizinproduktrecht-Durchführungsgesetz, Medizinproduktbetreiberverordnung, RKI-Richtlinie, Infektionsschutzgesetz).

Sie haben Interesse und möchten sich anmelden? Nutzen Sie dazu gerne das verbindliche Anmeldeformular am Ende dieser PRO-Ausgabe oder melden Sie sich per Mail an [fortbildung@kvsa.de](mailto:fortbildung@kvsa.de) an.



## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Stanislava Miteva**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im Fachärztlichen Zentrum am Altmark-Klinikum Salzwedel, Brunnenstr. 1, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 887570 seit 01.09.2022

**Dr. med. Matthias Fischer**, FA für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Kielstein Ambulante Medizinische Versorgung GmbH, Saalstraße 16, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 805242 seit 05.09.2022

**Dr. med. Hans-Jürgen Richter**, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Köthen, Kustrenaer Str. 75, 06406 Bernburg, Tel. 03471 316001 seit 19.09.2022

**Kruna Vladimirova**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im Fachärztlichen Zentrum am Altmark-Klinikum Salzwedel, Brunnenstr. 1, 29410 Salzwedel seit 19.09.2022

**Katharina Rommel**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizini-

sches Versorgungszentrum Köthen, Kustrenaer Str. 75, 06406 Bernburg, Tel. 03471 316001 seit 20.09.2022

**Dipl.-Med. Michael Höltge**, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Köthen, Bitterfelder Str. 4, 06780 Zörbig, Tel. 034956 249413 seit 26.09.2022

**Prof. Dr. med. Jens Bahnsen**, FA für Strahlentherapie, angestellt in der MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg seit 01.10.2022

**Dr. med. Sebastian Bischoff**, FA für Allgemeinmedizin, Übernahme der Nebenbetriebsstätte von Ronald Fussek, FA für Allgemeinmedizin, Wilhelm-Külz-Str. 4a, 06796 Sandersdorf/OT Brehna, Tel. 034954 48422 seit 01.10.2022

**Franz Ferdinand Böhm**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dr. med. Karl-Michael Kluger, FA für Orthopädie und

Unfallchirurgie, Hoher Weg 11, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 569918 seit 01.10.2022

**Dr. med. Anika Canzler**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt bei Dipl.-Med. Heidrun Kühne, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Friedrichstr. 119a, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 402132 seit 01.10.2022

**Dr. med. Nabil Chamaon**, FA für Orthopädie, Bodestr. 11/Ambulantes OP-Zentrum, 39418 Staßfurt, Tel. 03925 262524 seit 01.10.2022

**Josephine Diptner**, FÄ für Nuklearmedizin, angestellt im MVZ Nuklearmedizin und Hybridbildgebung Saalekreis, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 8248284 seit 01.10.2022

**Andreas Freiherr von Welczeck**, FA für Psychiatrie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Zerbst AWO Gesundheitszentrum gGmbH, Geschwister-Scholl-Str. 28, 39307 Genthin, Tel. 03933 4591180 seit 01.10.2022

Sparen Sie Zeit mit  
unserem Scan-Service

**STEINKE Orthopädie-Center GmbH**  
Über der Schlagmühle 46, 38820 Halberstadt  
Annett Fiebig | Telefon: 03941 / 584-0 | Mobil: 0151 52 60 5888  
[www.steinke-gsc.de/leistungen/praxis-und-sprechstundenbedarf](http://www.steinke-gsc.de/leistungen/praxis-und-sprechstundenbedarf)

Rehatechnik | Medizintechnik | Orthopädie-Schuhtechnik | Orthopädie-Technik | Sanitätshaus | Home-Care

**STEINKE**  
EIN UNTERNEHMEN DER AUXILIUM GRUPPE

Mit modernster Technik und Logistik sowie unserer Erfahrung in der Materialversorgung von Kliniken und Arztpraxen sorgen wir dafür, dass Sie die Artikel, welche sich in Ihrem Praxisalltag bewährt haben immer in ausreichender Menge in Ihren Praxischränken finden.

**Dr. med. Maja Hennigs**, FÄ für Innere Medizin, TG Lungen- und Bronchialheilkunde, angestellt in der MVZ Vital GmbH, Hackelberg 4-5, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 96514 seit 01.10.2022

**Andre Henze**, FA für Allgemeinmedizin, Schillerstr. 14, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 3384609 seit 01.10.2022

**Dipl.-Psych. Katarina Jacob**, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme (hälf tiger Versorgungsauftrag) von Dipl.-Psych. Amrei Kluge, Psychologische Psychotherapeutin, Brunnenstr. 20, 06366 Köthen, Tel. 03496 7004075 seit 01.10.2022

**Alexander Kaden**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im Medizinisches Versorgungszentrum Köthen, Hallesche Str. 29, 06366 Köthen, Tel. 03496 521421 seit 01.10.2022

**Dr. med. Denise Krone**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Heike Artus, FÄ für Kinderheilkunde, Köthener Str. 13, 06118 Halle, Tel. 0345 5211945 seit 01.10.2022

**Dr. med. Matthias Läger**, FA für Innere Medizin, angestellt im MVZ Radiologie Saalekreis, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 271470 seit 01.10.2022

**Dr. med. Juliane Lippert**, FÄ für Allgemeinmedizin, Oeltzschnner Str. 61d, 06217 Merseburg, Tel. 03461 504850 seit 01.10.2022

**Dr. med. Roland Lippisch**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Olvenstedter Chaussee 127, 39130 Magdeburg, Tel. 0391 7219589 seit 01.10.2022

**Dipl.-Psych. Lena Löwenkamp**, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Manuel

Siemon, Psychologischer Psychotherapeut, Neuperverstr. 22a, 29410 Salzwedel, Tel. 0160 98421716 seit 01.10.2022

**Dr. med. Anke Müller**, FÄ für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, angestellt bei Dr. med. Katharina Angermann, FÄ für Laboratoriumsmedizin, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 27998920 seit 01.10.2022

**Claudia Müller**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Christine Jansen, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Fritz-Brandt-Str. 6, 39261 Zerbst, Tel. 03923 2225 seit 01.10.2022

**Lysann Neuholz**, FÄ für Anästhesiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Dr. med. Lars Köthe, FA für Anästhesiologie, Edmund-Husserl-Str. 2, 06120 Halle, Tel. 0157 03322181 seit 01.10.2022

**Franziska Nolte**, FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Ulestr. 15, 06114 Halle, Tel. 0345 97604154 seit 01.10.2022

**Larisa Ostermüller**, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Frank Jansen, FA für Allgemeinmedizin, Fritz-Brandt-Str. 6, 39261 Zerbst, Tel. 03923 3443 seit 01.10.2022

**Dr. med. Steffen Patenge**, FA für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Sylvia Baumbach, FÄ für Allgemeinmedizin, Karl-Marx-Str. 13, 06647 Finneland/OT Saubach, Tel. 034465 88325 seit 01.10.2022

**Dipl.-Psych. Judith Przybille**, Psychologische Psychotherapeutin, Kyselhäuserstr. 1, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 5891828 seit 01.10.2022

**Leonhard Rensch**, FA für Neurochirurgie, angestellt im MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120

Halle, Tel. 0345 5577896 seit 01.10.2022

**Dr. med. Karin Schäfer**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Julianne Lippert, FÄ für Allgemeinmedizin, Oeltzschnner Str. 61d, 06217 Merseburg, Tel. 03461 504850 seit 01.10.2022

**Dr. med. Katrin Schmidt**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dipl.-Med. Evelyn Friebel, FÄ für Allgemeinmedizin, Salvador-Allende-Str. 6, 39126 Magdeburg, Tel. 0391 2515112 seit 01.10.2022

**Katja Schotte**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Astrid Lukowsky, FÄ für Allgemeinmedizin, Johannisstr. 16, 06193 Wettin-Löbejün/OT Wettin, Tel. 034607 34029 seit 01.10.2022

**Christin Siermann**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Sören Kopf, FA für Allgemeinmedizin, Renneritzer Str. 23, 06792 Sandersdorf/OT Ramsin, Tel. 034954 39184 seit 01.10.2022

**Dr. med. Stephanie Smid**, FÄ für Innere Medizin, angestellt bei Dr. med. Detlef Götze, FA für Innere Medizin, Leipziger Chaussee 53, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 611470 seit 01.10.2022

**Anca Adela Stoica**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der MVZ Knust Neinstedt GmbH, Lindenstr. 27, 06502 Thale/OT Neinstedt, Tel. 03947 9370 seit 01.10.2022

**Ines Tietze**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Kerstin Reinhardt, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Rudolf-Breitscheid-Str. 33, 06686 Lützen, Tel. 034444 20315 seit 01.10.2022

**Dr. med. Johanna Weiß**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches

Versorgungszentrum Bergmannstrost GmbH, Unstrutstr. 1, 06122 Halle, Tel. 0345 8045248 seit 01.10.2022

**Tobias Borne**, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Ines Weißenburg, FÄ für Allgemeinmedizin, Spechsart 1, 06618 Naumburg, Tel. 03445 203311 seit 04.10.2022

**Olga Guseva**, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt in der Salus-Praxis GmbH Gesundheitszentrum Postcarré, Friedensallee 10, 06406 Bernburg, Tel. 03471 344890 seit 04.10.2022

**Tibor-Sándor Harai-Szabó**, FA für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellt in der Salus-Praxis GmbH Gesundheitszentrum Postcarré, Friedensallee 10, 06406 Bernburg, Tel. 03471 344890 seit 04.10.2022

**Kevin Langner**, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Bahnhofstr. 5, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Tel. 0340 5013665 seit 04.10.2022

**Veaceslav Prisacari**, FA für Urologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte

Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Alte Brücke 37, 39261 Zerbst, Tel. 03923 788181 seit 04.10.2022

**Tobias Seiling**, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Reudener Str. 83b, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Tel. 03494 21096 seit 04.10.2022

**Johnny Kollock**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Thomas-Müntzer-Str. 34, 06886 Lutherstadt Wittenberg seit 10.10.2022

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2790
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Wernigerode	2791
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Thale	2792
Orthopädie	Einzelpraxis	Sangerhausen	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Hettstedt	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Schönebeck	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halberstadt	2851
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Sangerhausen	2852
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2853
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2854
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2855
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Köthen	2856
Orthopädie	Einzelpraxis	Saalekreis	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Schönebeck	2860
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Psychiatrie und Psychotherapie	Einzelpraxis	Harz	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Querfurt	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **05.12.2022**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

# Wir gratulieren



## ...zum 89. Geburtstag

**Dr. med. Peter Olek**  
aus Dessau\*, am 3. Dezember 2022

## ...zum 88. Geburtstag

**Dr. med. Manfred Burkhardt**  
aus Halle, am 13. Dezember 2022

## ...zum 87. Geburtstag

**Ellen Liwerski**  
aus Elsterreiche/OT Rehmsdorf,  
am 27. November 2022  
**Dr. med. Marianne Bethlehem**  
aus Wolfen, am 2. Dezember 2022  
**SR Erhard Teubner**  
aus Magdeburg, am 6. Dezember 2022

## ...zum 86. Geburtstag

**OMR Dr. med. Joachim Schreier**  
aus Quedlinburg,  
am 16. November 2022  
**Dr. med. Klaus Ziegler**  
aus Osterburg, am 24. November 2022  
**Dr. med. Gerda Gorki**  
aus Magdeburg, am 30. November 2022  
**SR Werner Nowak**  
aus Magdeburg, am 5. Dezember 2022  
**Dr. med. Erich Schickerling**  
aus Nachterstedt,  
am 11. Dezember 2022  
**SR Margarete Henßge**  
aus Magdeburg, am 13. Dezember 2022

## ...zum 85. Geburtstag

**Christine Hülsmann**  
aus Merseburg, am 2. Dezember 2022  
**Ursula Miersch**  
aus Halle, am 4. Dezember 2022

## ...zum 84. Geburtstag

**Rudolf Hackemesser**  
aus Magdeburg, am 18. November 2022  
**Dieter Sauer**  
aus Güsten, am 22. November 2022  
**Dr. med. Brigitte Borns**  
aus Magdeburg, am 9. Dezember 2022  
**SR Dr. med. Gerlinde Bender**  
aus Kalbe, am 11. Dezember 2022  
**SR Dr. med. Christa Heyme**  
aus Haldensleben,  
am 11. Dezember 2022

## ...zum 83. Geburtstag

**Anke Pannek**  
aus Weißenfels, am 16. November 2022  
**Dr. med. Peter Sülldorf**  
aus Wolmirstedt,  
am 20. November 2022  
**SR Bärbel Bischoff**  
aus Gommern, am 27. November 2022  
**SR Renate Kolbe**  
aus Angersdorf, am 27. November 2022  
**Dr. med. Ursula Langer**  
aus Halle, am 6. Dezember 2022  
**Dr. med. Jutta Blaufuß**  
aus Aken, am 7. Dezember 2022  
**OMR Dr. med. Klaus-Dieter Zander**  
aus Klötze, am 11. Dezember 2022  
**SR Dr. med. Rudolf Anton**  
aus Werben, am 14. Dezember 2022

## ...zum 82. Geburtstag

**Irene Heinemann**  
aus Halle, am 18. November 2022  
**Gitta Janssen**  
aus Ballenstedt, am 20. November 2022  
**Dipl.-Med. Siegfried Wagner**  
aus Weißenfels, am 20. November 2022  
**Dr. med. Elke Krause**  
aus Halle, am 23. November 2022  
**Dr. med. Gisela Arnold**  
aus Stendal, am 25. November 2022  
**SR Dr. med. Thea Joswig**  
aus Schönebeck, am 3. Dezember 2022

## Dr. med. Silvia Block

aus Jüterbog/OT Kloster Zinna,  
am 7. Dezember 2022

**Dr. med. Jürgen Maier**  
aus Arendsee, am 9. Dezember 2022

**Horst Sura**  
aus Biederitz, am 11. Dezember 2022

**Dr. med. Marietta Reiher**  
aus Magdeburg, am 13. Dezember 2022

## ...zum 81. Geburtstag

**Dr. med. Gertraud Hintze**  
aus Lindhorst, am 15. November 2022  
**MR Dr. med. Peter Grosch**  
aus Genthin, am 16. November 2022  
**Dipl.-Med. Barbara Task**  
aus Bobbau, am 16. November 2022  
**SR Dietmar Frey**  
aus Harbke, am 22. November 2022  
**OMR Dr. med. Karl Günzl**  
aus Bernburg, am 22. November 2022  
**OMR Dr. sc. med. Klaus-Dieter Kühne**  
aus Halberstadt,  
am 22. November 2022  
**SR Dipl.-Med. Wolfgang Ziller**  
aus Sangerhausen,  
am 22. November 2022  
**Gisela Schmidt**  
aus Coswig, am 26. November 2022  
**Dr. med. Gerhard Ott**  
aus Halle, am 28. November 2022  
**Dr. med. Horst Franz**  
aus Rößlau, am 1. Dezember 2022  
**Dr. med. Jutta Bergen**  
aus Stendal, am 2. Dezember 2022  
**Klaus Poppeck**  
aus Behnsdorf, am 3. Dezember 2022  
**Dr. med. habil. Günter Hein**  
aus Halle, am 4. Dezember 2022  
**Dr. med. Ulrike Stöckmann**  
aus Wernigerode, am 6. Dezember 2022  
**SR Heide-Marie Kellert**  
aus Blankenburg, am 7. Dezember 2022  
**SR Jürgen Panniger**  
aus Mücheln, am 9. Dezember 2022  
**Oswald Peter**  
aus Lutherstadt Wittenberg/  
OT Reinsdorf, am 10. Dezember 2022

\* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

**Dr. med. Wolfgang Reisener**  
aus Salzwedel\*, am 12. Dezember 2022  
**Doz. Dr. med. habil. Peter Meinhart**  
aus Halle, am 14. Dezember 2022

### ...zum 80. Geburtstag

**Dr. med. Lutz Dorn**  
aus Wernigerode,  
am 22. November 2022  
**Dr. med. Klaus Sehmisch**  
aus Haldensleben,  
am 22. November 2022  
**Dr. med. Doris Brämer**  
aus Magdeburg, am 25. November 2022  
**Dr. med. Hellmut Wermann**  
aus Brachwitz, am 30. November 2022  
**Dr. med. Wolfgang Knopp**  
aus Weißenfels, am 1. Dezember 2022  
**Dr. med. Veronika Sollich**  
aus Magdeburg, am 3. Dezember 2022  
**Dr. med. Jutta-Ina Richter**  
aus Freyburg, am 4. Dezember 2022  
**Prof. Dr. med. habil. Klaus-Helmut Minne**  
aus Halberstadt,  
am 6. Dezember 2022  
**Dr. med. Lothar Müller**  
aus Bitterfeld, am 7. Dezember 2022  
**Dr. med. Evelyn Globig**  
aus Südharz/OT Roßlau,  
am 10. Dezember 2022  
**Dipl.-Psych. Helga Scheinpflug**  
aus Bad Schmiedeberg,  
am 12. Dezember 2022

### ...zum 75. Geburtstag

**Dipl.-Med. Eberhard Schade**  
aus Oranienbaum-Wörlitz/OT Oranienbaum, am 26. November 2022  
**Dipl.-Med. Gundhild Heidemann**  
aus Wefensleben,  
am 11. Dezember 2022  
**Dr. med. Dagmar Laas**  
aus Magdeburg, am 13. Dezember 2022

**Prof. PD Dr. med. Henning Putzki**  
aus Halberstadt, am 13. Dezember 2022

### ...zum 70. Geburtstag

**Dr. med. Lutz Langen**  
aus Magdeburg, am 15. November 2022  
**Dr. med. Hans-Werner Trummel**  
aus Zörbig, am 16. November 2022  
**Dr. phil. Ute Prinz**  
aus Halle, am 19. November 2022  
**Dr. med. Christine Luther**  
aus Calbe, am 21. November 2022  
**Prof. Dr. med. Henning Mast**  
aus Halle, am 24. November 2022  
**Dipl.-Med. Hans-Joachim Bruck**  
aus Köthen/OT Wülknitz,  
am 27. November 2022  
**Dr. med. Evelin Winkler**  
aus Magdeburg, am 27. November 2022  
**Dr. med. Hannelore Böhm**  
aus Wieda, am 29. November 2022  
**Dr. med. Jürgen Pastoors**  
aus Essingen, am 4. Dezember 2022  
**Dr. med. Heida Ewertowski**  
aus Klötze, am 5. Dezember 2022  
**Dr. med. Dorothea Königer-Schmitt**  
aus Droyßig, am 7. Dezember 2022  
**Dipl.-Med. Angela Hennicke**  
aus Zeitz/OT Theißen,  
am 9. Dezember 2022  
**Dr. med. Günther Koellner**  
aus Halberstadt, am 11. Dezember 2022

### ...zum 65. Geburtstag

**Dr. med. Angelika Honza**  
aus Magdeburg, am 15. November 2022  
**Dipl.-Med. Volker Lippert**  
aus Halle, am 27. November 2022  
**Dr. med. Andreas Becher**  
aus Wernigerode,  
am 28. November 2022  
**Dipl.-Med. Angelika Krause**  
aus Lutherstadt Wittenberg,  
am 4. Dezember 2022  
**Dr. med. Mathias Reuner**  
aus Magdeburg, am 4. Dezember 2022

**Dipl.-Med. Christine Müller**  
aus Köthen, am 13. Dezember 2022  
**Dr. med. Frauke Schirmer**  
aus Halle, am 13. Dezember 2022

### ...zum 60. Geburtstag

**Marion Giesecke**  
aus Merseburg, am 19. November 2022  
**Dr. med. Ulrike Kienast**  
aus Halle, am 19. November 2022  
**Dr. med. Anne-Katrin Ulrich**  
aus Magdeburg, am 20. November 2022  
**Prof. Dr. med. Kai Gutensohn**  
aus Magdeburg, am 22. November 2022  
**Dr. med. Thomas Holzhüter**  
aus Havelberg, am 23. November 2022  
**Dipl.-Med. Martin Steinert**  
aus Jessen/OT Klöden,  
am 23. November 2022  
**Dipl.-Med. Christina Seela**  
aus Aschersleben,  
am 1. Dezember 2022  
**Tatjana Lange** aus Haldensleben,  
am 2. Dezember 2022  
**Dr. med. Petra Prietzsch**  
aus Landsberg/OT Peißen,  
am 11. Dezember 2022  
**Dipl.-Med. Andrea Hackl-Kleinschmidt** aus Gräfenhainichen,  
am 12. Dezember 2022

### ...zum 50. Geburtstag

**Dipl.-Psych. Andreas Otto**  
aus Halle, am 22. November 2022  
**Dr. med. Pieter Ziems**  
aus Burg, am 28. November 2022  
**Dr. med. habil. Markus Porsch**  
aus Magdeburg, am 2. Dezember 2022  
**Dr. med. Thomas Kirchhoff**  
aus Naumburg, am 13. Dezember 2022



\* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**PD Dr. med. habil. Thomas Zimmermann**, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, Leitender Oberarzt an der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul-Gerhardt-Stift in Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Behandlung gefäßchirurgischer Patienten auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen mit der Genehmigung Dopplersonographie, fachärztlich tätigen Internisten mit der Genehmigung Dopplersonographie und Nervenärzten mit der Genehmigung Dopplersonographie sowie des Kuratoriums für Heimdialyse in Wittenberg

- zur Behandlung gefäßchirurgischer Patienten mit den Stadien III und IV nach Fontaine auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten.

Befristet vom 18.05.2022 bis zum 30.06.2024.  
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen an die Radiologie (CT-Angiographie, MRT, konventionelle Angiographie), Labordiagnostik sowie an die Neurologie zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.  
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

### Burgenlandkreis

**Dr. med. Bernd Lobenstein**, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie, Chefarzt der Klinik für Gefäßchirurgie am Klinikum Burgenlandkreis in Naumburg, wird ermächtigt

- für die Diagnostik gefäßchirurgischer Erkrankungen  
- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 30500 und 30501 des EBM

- zur Durchführung der Leistungen gemäß der GOP 02300, 02310, 02312 und 07340

sowie im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602 auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Hautärzten, Chirurgen und diabetologisch verantwortlichen Ärzten.

Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur radiologischen, sonographischen und laboratoriumsmedizinischen Diagnostik zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

### Stadt Dessau

**Jakob Silbernagl**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Oberarzt an der Klinik für Innere Medizin am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und zur einmaligen Kontrolle von Kardiovertern/Defibrillatoren maximal 3 Monate nach Implantation gemäß der Nummer 13571, 13573, 13575 EBM

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Befristet vom 18.05.2022 bis zum 31.12.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Lothar Krause**, Facharzt für Augenheilkunde, Chefarzt der Augenklinik am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Konsiliaruntersuchung von Problemfällen im Fachgebiet Augenheilkunde einschließlich der EBM-Nummern 06330, 06333, 06340

- Fluoreszenzangiographie einschließlich Fundusfotographie gemäß der Nummer 06331 EBM

- Durchführung von Eingriffen nach den EBM-Nummern 06350, 06351 und 06352, z. B. für die Einführung einer Verweilsonde (Punctum Plug), für die Entfernung von Bindegewebe- und Lidgeschwüsten, die Sondierung des Tränen-Nasenganges bei Säuglingen und Kleinkindern oder Sprengung von Strukturen der Tränenwege

- Elektroophthalmologische Diagnostik mittels ERG (Nr. 06312)

- Tumorsprechstunde

- Ultraschalluntersuchung nach den Nummern 33000 und 33001 des EBM

- Sprechstunde für Erkrankungen der Netzhaut

- zur Durchführung der Photodynamischen Therapie (PDT) gemäß der Nummer 06332 entsprechend dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses u.a. zur Behandlung von Hämangiomen im Bereich der Aderhaut im Rahmen der Tumorsprechstunde

- zur Durchführung der Leistungen 06336 OCT rechtes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht))

06337 OCT linkes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht))

06338 OCT rechtes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ)

06339 OCT linkes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ)

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 01602, 40110 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten.

Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**PD Dr. med. Sybille Spieker**, Fachärztin für Neurologie, Chefärztin der Klinik für Neurologie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt  
 - zur Durchführung neurologischer Untersuchungen auf Überweisung der am Städtischen Klinikum Dessau ermächtigten Ärzte PD Dr. Robert Rotter und Dr. Jochen Winter  
 - zur Behandlung von Erkrankungen aus dem Bereich der Bewegungsstörungen auf Überweisung von Neurologen und Nervenärzten  
 - zur Durchführung der ambulanten Chemotherapie bei ZNS-Tumoren  
 - zur Durchführung einer onkologischen Verlaufsuntersuchung nach Beendigung der ambulanten Chemotherapie bei ZNS-Tumoren auf Überweisung von niedergelassenen Neurochirurgen, Strahlentherapeuten sowie Vertragsärzten mit Schwerpunkt Hämatologie u. Internistische Onkologie.  
 Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024.  
 Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges

erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Halle

**Dr. med. Beatrice Scholz**, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Abklärungskolposkopien bei Patienten mit abnormalen Befunden der Portio, Vagina und Vulva nach den Nummern 01764 (nur berechnungsfähig, wenn es nicht zur Durchführung der Kolposkopie nach 01765 kommt) unter Beachtung der Vorgaben zur Stufendiagnostik gemäß Teil III. C. §§ 7 und 8 oKFE-RL sowie 01765 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur pathologischen Diagnostik zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Prof. Dr. med. Hans Jörg Meisel**, Facharzt für Neurochirurgie, Leiter Neurozentrum/Direktor der Klinik für Neurochirurgie am BG Klinikum Bergmannstrost Halle gGmbH, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie neurochirurgischer Problempatienten mit den Krankheitsbildern nach folgenden ICD-Schlüsseln: M43.0- bis M43.9-, M46.0- bis M46.9-, M48.0- bis M48.9-, M50.0 bis M50.9, M51.0 bis M51.9, M53.0 bis M53.2-, M54.0 bis M54.9-, C70.0 bis C70.9, C71.0 bis C71.9, C72.0 bis C72.9, D18.0-, D32.0 bis C32.9, D33.0 bis D33.9, G50.0 bis G50.9, G54.0 bis G54.9, G91.0 bis G91.9, Q28.88, S14.3, S44.0 bis S44.9, S54.0 bis S54.9, S64.0 bis S64.9, S84.0 bis S84.9, S94.0 bis S94.9 auf Überweisung von niedergelassenen Neurochirurgen.

Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V und b erbracht werden können, sofern die Anzeige durch das Krankenhaus erfolgt ist.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

**ASTRID PRANTL**  
ARZTEVERMITTLUNG

[www.ap-aerztevermittlung.de](http://www.ap-aerztevermittlung.de)

- Pappallee 33 • 10437 Berlin**
- 030. 863 229 390**
- 030. 863 229 399**
- 0171. 76 22 220**
- kontakt@ap-aerztevermittlung.de**

KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination



Hier können Sie  
unsere Kontaktdaten  
scannen und speichern:



## Landkreis Harz

**Dipl.-Med. Carolin-Liane Gollnick**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Klinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Bereich Geburtshilfe in Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungslinik gemäß Mutterschaftsrichtlinie nach EBM 01780, vorbehaltlich der erforderlichen Sonographiegenehmigung auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte.

Befristet vom 12.04.2022 bis zum 30.06.2024.

Es wird keine Berechtigung erteilt, Überweisungen oder Verordnungen auszustellen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Mansfeld-Südharz

**Dr. med. Ulrich Steinborn**, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin an der Helios Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie chronisch entzündlicher Darmerkrankungen, chronischer Lebererkrankungen sowie gastroenterologischer Problemfälle einschließlich der dazu notwendigen sonographischen und endoskopischen Untersuchungen inklusive Laborkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Facharztinternisten
- zur Durchführung von Früherkennungskoloskopien auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur radiologischen, pathologischen und laboratoriumsmedizinischen Diagnostik sowie Verordnungen im Zusammenhang mit der Ermächtigung zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Henry Meffert**, Facharzt für Urologie, Chefarzt der Klinik für Urologie an der Helios Klinik Lutherstadt Eisleben, wird ermächtigt

- zur Konsiliaruntersuchung und auftragsbezogenen Therapie fachgebietlicher Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Urologen
- zur Nachsorge von Patienten mit Blasenschriftmachern auf Überweisung von niedergelassenen Urologen und Gynäkologen.

Befristet vom 18.05.2022 bis zum 30.06.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, Verordnungen im Rahmen der Ermächtigung zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können sowie ausgenommen des OPS-Code 1-661 in Bezug auf die GOP 26311.

## Landkreis Stendal

**Dr. med. Daniel Kügler**, Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Facharzt für Innere Medizin/SP Pneumologie, und Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am AGAPLESION Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt für folgende Leistungen aus dem Bereich der Pneumologie:

- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662, 13663, 34241 und 34242 in Bezug auf die Diagnose C 34 ICD 10 (Bronchialkarzinom)
- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662, 13663, 34241 EBM in Bezug auf die Diagnosen J 12- J 17 ICD 10 (Pneumonie unklarer Ätiologie)
- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662/13663 EBM ggf. einschl. Röntgen in Bezug auf die Diagnose J 84 ICD 10 (Interstitielle Lungenerkrankungen)
- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662/13663

EBM, ggf. einschl. Röntgen in Bezug auf die Diagnosen J 60-J 66 ICD 10 (Pneumokoniosen)

(Verdacht auf Berufserkrankungen)

- zur Durchführung einer Bodyplethysmographie u. Applikation von broncholytisch wirksamen Substanzen, Oxymetrie, ggf. Bronchoskopie mit mikrobiologischer Probeentnahme, ggf. Röntgen Thorax nach den Nummern 13650, 13662, 34241 EBM in Bezug auf die Diagnose J 44 (COPD mit schwerem Verlauf)
- zur Durchführung der Thorax-Sonographie, ggf. Röntgen des Thorax nach den Nummern 33040, 34241 EBM in Bezug auf die Diagnose J 90 (Pleuraerguss unklarer Ätiologie) und für folgende Leistungen aus dem Bereich Gastroenterologie
- zur Durchführung der Sonographie des Abdomens einschließlich Darmsonographie nach der Nummer 33042 EBM in Bezug auf die Diagnosen K85, K57.2, K57.3, K 80.4, K 80.5 (Akute Pankreatitis, Akute Divertikulitis, Choledocholithiasis)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Befristet vom 18.05.2022 bis zum 30.06.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur Labordiagnostik zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Annegret Ankerhold**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie/Psychosomatische Medizin, Chefärztin der Abteilung für Suchtmedizin am Fachklinikum Uchtspringe, wird ermächtigt

- zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger entsprechend den GOP 01949, 01950 bis 01952 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Christine Wedekind**, Fachärztin für Neurologie, Abteilungsleitende Ärztin der Klinik für Neurologie an der Salus gGmbH, Fachklinikum Uchtspringe, wird ermächtigt

- zur Therapie mit einem monoklonalen Antikörper Tysabri bei Patienten mit Multipler Sklerose nach stationärer Therapie gemäß GOP 01510 EBM
- zur Durchführung von Ocrelizumab-Infusionen bei Patienten mit Multipler Sklerose gemäß GOP 01510 EBM

Im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Abrechnung der GOP 01321 EBM.

Auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten, Neurologen und Hausärzten.

- zur Durchführung schlafmedizinischer Leistungen nach den Nummern 30900 und 30901 des EBM auf Überweisung von Nervenärzten, Neurologen, Hausärzten sowie ermächtigten Ärzten.

Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfangs zur Laboratoriumsdiagnostik zu überweisen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit komplizierten endokrinen Erkrankungen einschließlich der EBM-Nr. 01321, 01602 sowie 13350 auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten. Es wird die Berechtigung erteilt, im Zusammenhang mit der ersten Ermächtigung Überweisungen zur Laboratoriumsdiagnostik sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Wittenberg

**Prof. Dr. med. Peter Jehle**, Facharzt für Innere Medizin/Endokrinologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin I am Paul-Gerhardt-Stift Wittenberg, wird ermächtigt

# WIE FREUT SICH EIGENTLICH EIN SCHNITZEL?



Hase: © Matthias Clamer | gettyimages  
Berge: © refreshPIX | Adobe Stock

## Wir wollen Sie lächeln sehen!

Wie sich ein Schnitzel freut? Wissen wir nicht. Was wir aber wissen: Die Praxissoftware medatixx sorgt für gute Laune in Ihrer Praxis. Mit unserem Knaller-Angebot entlasten wir Sie beim Terminmanagement und unterstützen Sie beim schnellen, sicheren Austausch von medizinischen Informationen.

Neben den Grundfunktionen unserer **Praxissoftware medatixx** erhalten Sie **drei Zugriffslizenzen** statt einer, den **eArztbrief**, den **Terminplaner** und das **Online-Terminmanagement x.webtermin** für 129,90 €\* statt 179,40 €. **Sparen Sie so ein Jahr lang jeden Monat 49,50 €.**

Lassen Sie sich ein Lächeln aufs Gesicht zaubern und sichern Sie sich das **Knaller-Angebot**. Alle Details finden Sie unter

**knaller-angebot.medatixx.de**

**November 2022**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop</b>	<b>24.11.2022</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortschreibungspunkte: 3
<b>HYBRID</b>			
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>23.11.2022</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle-Leipzig Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>30.11.2022</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>QM – Einführung mit QEP</b>	<b>25.11.2022</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 8
<b>Die Forderung des Patienten</b>	<b>30.11.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 4
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Wundversorgung und -management – Ulcus cruris venosum</b>	<b>18.11.2022</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
<b>Unterweisung Praxispersonal (4 Module)</b>	<b>25.11.2022</b>	09:00 – 15:30	Referenten: Jürgen Reich-Emden, Christin Fels, Marisa Fischer Kosten: 55,00 € p.P.
<b>ONLINE</b>			

**Dezember 2022**

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)</b>	<b>07.12.2022</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle-Leipzig Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>16.12.2022</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis</b>	<b>15.12.2022</b> <b>16.12.2022</b> <b>17.12.2022</b>	08:00 – 16:45 08:00 – 16:45 08:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e.V., Branka Bauch Kosten: 345,00 € p.P.

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de)

## Januar 2023

<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Information Abrechnung und Anwendung HZV und DMP</b>	<b>11.01.2023</b>	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: HZV – Antje Dressler, DMP – Claudia Scherbath Kosten: kostenfrei
<b>Information Abrechnung und Anwendung HZV und DMP</b>	<b>25.01.2023</b>	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referenten: HZV – Antje Dressler, DMP – Claudia Scherbath Kosten: kostenfrei
<b>Professionell am Praxistresen</b>	<b>25.01.2023</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

## Februar 2023

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte</b>	<b>22.02.2023</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Andreas Welz, Anna-Christin Helmholtz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>QM für Psychotherapeuten</b>	<b>25.02.2023</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>01.02.2023</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>03.02.2023</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>NASA/COBRA (Asthma/COPD)</b>	<b>17.02.2023</b> <b>18.02.2023</b> <b>19.02.2023</b>	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 11:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Heinrich Worth, Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Arbeitsschutz</b>	<b>22.02.2023</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Die Forderung des Patienten</b>	<b>24.02.2023</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Notfallmanagement-Refresher</b>	<b>11.02.2023</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
<b>VERAH®plus Burnout</b>	<b>16.02.2023</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH®plus Herzinsuffizienz</b>	<b>16.02.2023</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Zeitgemäße Wundversorgung Wunde und Heilung – physiologische Grundlagen</b>	<b>17.02.2023</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

**Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 1. Halbjahr 2023**

**VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

**Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)**

**VERAH®-Kompaktkurs**

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig  
 Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**  
02.02.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**  
02.02.2023, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**  
03.02.2023, 09:00 - 18:00 Uhr  
04.02.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**  
16.02.2023, 09:00 - 20:00 Uhr  
17.02.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**  
18.02.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Praxismangement**  
24.03.2023, 09:00 - 18:00 Uhr  
25.03.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**  
25.03.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
18.04.2023, 09:00 - 17:00 Uhr

**VERAH®plus**

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

- Demenz**  
17.03.2023, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
17.03.2023, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliativ Care – häusliche Sterbegleitung**  
18.03.2023, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**  
18.03.2023, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortsbildung kompakt“ zur PRO 1/2023 ([www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:  
 Annette Müller Tel. 0391 627-6444  
 Marion Garz Tel. 0391 627-7444

\*\*\*\*\* Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 \*\*\*\*\*

**Verbindliche Anmeldung:**

**Wir melden für die oben angekreuzten Module an:**

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- 
- 
- 
- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.**
  - Wir bitten um Rechnungslegung.**
- 
- 

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

### Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 1. Halbjahr 2023

## **VERAH®-Kompaktkurs/VERAH®plus**

### Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

#### **VERAH®-Kompaktkurs**

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
 Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**  
 23.02.2023, 09:00 - 13:00 Uhr

- VERAH®-Wundmanagement**  
 23.02.2023, 14:00 - 18:00 Uhr

- VERAH®-Notfallmanagement**  
 24.02.2023, 09:00 - 18:00 Uhr  
 25.02.2023, 09:00 - 13:00 Uhr

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**  
 16.03.2023, 09:00 - 17:00 Uhr

- VERAH®-Casemanagement**  
 30.03.2023, 09:00 - 20:00 Uhr  
 31.03.2023, 09:00 - 20:00 Uhr

- VERAH®-Präventionsmanagement**  
 01.04.2023, 09:00 - 17:00 Uhr

- VERAH®-Praxismangement**  
 21.04.2023, 09:00 - 18:00 Uhr  
 22.04.2023, 09:00 - 13:30 Uhr

- VERAH®-Besuchsmanagement**  
 22.04.2023, 14:00 - 19:00 Uhr

#### **VERAH®plus**

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2  
 Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**  
 17.02.2023, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**  
 17.02.2023, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr

- Palliativ Care – häusliche Sterbegleitung**  
 18.02.2023, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr

- Ulcus cruris**  
 18.02.2023, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortsbildung kompakt“ zur PRO 1/2023 ([www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:  
 Annette Müller Tel. 0391 627-6444  
 Marion Garz Tel. 0391 627-7444

\*\*\*\*\* Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 \*\*\*\*\*

### **Verbindliche Anmeldung:**

**Wir melden für die oben angekreuzten Module an:**

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

**Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.**

**Wir bitten um Rechnungslegung.**

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## **Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

**(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)**

## Veranstaltungsthema

Termin

**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
  - Nein**, ich bitte um Rechnungslequung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

#### **Ihre Ansprechpartnerinnen:**

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**  
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kysa.de

---

**Betriebsstättennummer**

#### Arztstempel und Unterschrift

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6449 / -6448/-7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-7444 / -6444/-7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschaldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449

# Entscheidungshilfe

Organ- und Gewebespende



Bundeszentrale  
für  
gesundheitliche  
Aufklärung

**ORGAN  
SPENDE**  
Die Entscheidung zählt!

Die neue Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kann für Patienten hilfreich sein, um sich auf ein Beratungsgespräch in der Hausarztpraxis zur Organ- und Gewebespende vorzubereiten.

PDF-Download bzw. kostenfreie Bestellung unter

[shop.bzga.de/  
entscheidungshilfe-zur-organ-  
und-gewebespende](http://shop.bzga.de/entscheidungshilfe-zur-organ-und-gewebespende)

